

## Anmeldung zur Prüfung Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

für Auszubildende im Ausbildungsberuf: Industriemechaniker/-in

Auszubildende/-r	Ausbildungsbetrieb
Name / Vorname	Firma
Straße / Nr.	Straße / Nr.
PLZ / Ort	PLZ / Ort

Betriebsteil, in dem die Prüfung stattfindet:	
Bezeichnung der betrieblichen Maschine/Produktionsanlage:	

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer im anerkannten Ausbildungsberuf „Industriemechaniker/-in“ ausgebildet wird und glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den Gebieten „Sicherheitstechnik“ und „Elektrotechnik“ erworben hat.

Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebs (siehe Seite 3).

Auszubildende/-r und Auszubildende/-r versichern, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Um eine rechtzeitige Einladung zur Prüfung zu gewährleisten, müssen Änderungen der Anschrift unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar. Eine Übersicht ist auf der Homepage der IHK Rhein-Neckar unter: [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de), Dok.Nr. 4337842 zu finden.

Die Prüfungsgebühr wird vom Ausbildungsbetrieb

- übernommen  
 nicht übernommen

Für einen reibungslosen Prüfungsablauf benötigt der Prüfungsausschuss **drei Vorschläge** für die Aufgabenauswahl zur Durchführung der praktischen Prüfung an einer betrieblichen Maschine/Produktionsanlage.  
Eventuell notwendige Ersatzteile oder fehlerhafte Teile müssen verfügbar sein.

Der Prüfungsausschuss wird einen Vorschlag auswählen, aus mehreren Vorschlägen kombinieren oder eine alternative Aufgabe – insbesondere, wenn mehrere Vorschläge nicht dem notwendigen Niveau entsprechen – festlegen.

Mögliche Prüfungstermine der Firma:

1. Termin		2. Termin		3. Termin	
-----------	--	-----------	--	-----------	--

Vorschlag 1	
Vorschlag 2	
Vorschlag 3	

Die IHK Rhein-Neckar verarbeitet Ihre Daten zur Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Abschlussprüfungen, einschließlich der Durchführung von Widerspruchs- oder Klageverfahren, Ausfertigung von Zeitschriften sowie für statistische Zwecke gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 37 ff. BBIG i.V.m. der Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Die weitergehenden Informationspflichten zur Berufsbildung gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz](http://www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Ausbildenden

**Bitte Seite 3 beachten.**

## Bestätigung

Wir bestätigen, dass Herr/Frau

im Ausbildungsberuf

### Industriemechaniker/-in

ausgebildet wird und im Wege der Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ für Auszubildende im Ausbildungsberuf Industriemechaniker/-in Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den Gebieten „Sicherheitstechnik“ und „Elektrotechnik“ sowie in deren praktischer Anwendung an der oben genannten Maschine oder Produktionsanlage erworben hat.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel  
Ausbildungsbetrieb